

PRESSEMITTEILUNG

bkj

Wiesbaden, 16.03.2026

Am Tag vor der Approbationsprüfung: Politik sendet falsches Signal an den Nachwuchs

Die geplante Abwertung psychotherapeutischer Leistungen trifft ausgerechnet diejenigen, die die Versorgung der Zukunft sichern sollen: angehende Psychotherapeut*innen. Für viele Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA) und Weiterbildung (PtW) bedeutet die Entscheidung eine weitere Verschlechterung ohnehin prekärer Bedingungen. Die am 11.03.2026 angekündigte Abwertung psychotherapeutischer Leistungen durch den Erweiterten Bewertungsausschuss zum 01.04.2026 fand auf Bestreben des GKV-Spitzenverbandes statt, der ursprünglich eine Absenkung um 10% gefordert hatte. In den Verhandlungen wurde gegen die Stimmen der Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Honorarabsenkung um 4,5% beschlossen.

Psychotherapie ist ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung. In einer Zeit, in der psychische Erkrankungen zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit zählen, Wartelisten für Therapieplätze vielerorts mehrere Monate betragen und der gesellschaftliche Bedarf an Behandlung steigt, wirkt eine Abwertung der entsprechenden Leistungen widersprüchlich und kurzsichtig. Für angehende Psychotherapeut*innen fühlt sich diese Entscheidung wie ein politisches Signal an, das ihre Arbeit und ihre zukünftige Rolle im Gesundheitssystem nicht ausreichend würdigt.

Auswirkungen auf Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA)

Für PiAs im alten Ausbildungssystem verschärft die Abwertung eine bereits seit Jahren kritisierte prekäre Situation. Viele PiAs leisten während ihrer Ausbildung einen erheblichen Anteil an der praktischen Versorgung von Patient*innen, insbesondere in Ambulanzen von Ausbildungsinstituten und psychotherapeutischen Lehrpraxen. Gleichzeitig war ihre finanzielle Situation traditionell äußerst schwierig: lange Ausbildungszeiten, hohe Ausbildungskosten, oft unzureichende Vergütung während der praktischen Tätigkeit und zusätzliche finanzielle Belastungen durch Selbsterfahrung, Supervision und Seminare

Die Abwertung psychotherapeutischer Leistungen hat unmittelbare Folgen für die wirtschaftliche Situation vieler Ausbildungsambulanzen. Da diese Einrichtungen häufig über die Abrechnung psychotherapeutischer Leistungen ko-finanziert werden, besteht die Gefahr, dass geringere Vergütungen zu Einsparungen an anderer Stelle führen. Dies kann beispielsweise betreffen:

- Vergütungen für PiAs
- Organisatorische Ressourcen der Ambulanzen
- Inhaltlich-praktische Ressourcen (z.B. Spielmaterial, Bücher, oder Tests, insbesondere für Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen)

Für PiAs bedeutet dies konkret, dass sich eine ohnehin prekäre Ausbildungssituation weiter verschärfen könnte. Viele angehende Therapeut*innen finanzieren ihre Ausbildung bereits über Kredite oder Nebenjobs. Sinkende Einnahmen der Ausbildungsstätten erhöhen das Risiko, dass sich diese prekären Ausbildungsbedingungen weiter verschlechtern.

Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 5
65185 WiesbadenTel.: 0611 880879-50
Fax.: 0611 880879-51info@bkj-ev.de
www.bkj-ev.de

Besonders bitter ist der symbolische Zeitpunkt der Entscheidung. Die Bekanntgabe der Kürzungen fiel unmittelbar einen Tag vor die schriftliche staatliche Approbationsprüfung. Nach Jahren intensiver Ausbildung und persönlicher Investition wirkt die Abwertung psychotherapeutischer Leistungen für diese angehenden Psychotherapeut*innen deshalb wie ein Schlag ins Gesicht.

Auswirkungen auf Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW)

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes wurde das Ausbildungssystem in Deutschland grundlegend verändert. Heute erfolgt der Zugang über ein Direktstudium mit anschließender Weiterbildung zu Fachpsychotherapeutin*innen. Die neuen Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) sollten eigentlich von klareren Strukturen, tarifähnlichen Beschäftigungsverhältnissen und besserer Planbarkeit profitieren.

Die aktuelle Entwicklung gefährdet jedoch auch diese Perspektive. Wenn psychotherapeutische Leistungen abgewertet werden, reduziert sich der finanzielle Spielraum vieler Einrichtungen, die Weiterbildungsstellen finanzieren müssen. Kliniken, medizinische Versorgungszentren und Ambulanzen kalkulieren ihre Personalkosten auf Grundlage der abrechenbaren Leistungen. Werden diese geringer bewertet, entsteht Druck auf die Finanzierung von Stelle, gerade dort, wo neue Strukturen immer noch im Aufbau sind. Für PtW ergeben sich daraus mehrere Risiken:

- Unsichere Weiterbildungsplätze, da Einrichtungen vorsichtiger bei Neueinstellungen werden
- Geringere Investitionsbereitschaft in neue Weiterbildungsstrukturen durch sinkende Einnahmen
- Verzögerungen beim Aufbau des flächendeckenden Weiterbildungssystems

Während die Reform eigentlich dazu dienen sollte, die Ausbildung finanziell verträglicher zu machen, führen diese Kürzungen dazu, dass der Einstieg in den Beruf noch unsicherer wird.

Signalwirkung für den gesamten Berufsstand

Die Entscheidung zur Abwertung psychotherapeutischer Leistungen hat nicht nur finanzielle, sondern auch symbolische Auswirkungen auf den gesamten Berufsstand. Sie vermittelt vielen Kolleg*innen das Gefühl, dass psychotherapeutische Arbeit politisch weiterhin unterschätzt wird. Dabei sprechen zahlreiche Entwicklungen für das Gegenteil:

- Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten Gründen für Krankschreibungen und Frühverrentungen.
- Die Nachfrage nach Therapieplätzen steigt seit Jahren kontinuierlich.
- Gesellschaftliche Krisen wie Pandemien, wirtschaftliche Unsicherheit oder globale Konflikte verstärken den Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung.

In dieser Situation wirkt eine Abwertung der Leistungen wie ein falsches gesundheitspolitisches Signal. Statt die psychotherapeutische Versorgung zu stärken und den Nachwuchs zu fördern, werden Einsparungen auf Kosten eines ohnehin stark belasteten Systems vorgenommen. Gerade für junge Kolleg*innen, die sich in Ausbildung oder Weiterbildung befinden, stellt sich zunehmend die Frage, wie attraktiv und nachhaltig dieser Beruf langfristig gestaltet wird.

“Besonders problematisch ist diese Signalwirkung auch mit Blick auf die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Schon heute berichten viele Regionen von Nachwuchsproblemen in diesem Bereich, während gleichzeitig der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung für Kinder und Jugendliche steigt. Die Behandlung junger Patient*innen bringt häufig zusätzliche strukturelle Anforderungen mit sich, etwa intensive Elternarbeit, Kooperation mit Schulen und Jugendhilfe oder komplexe diagnostische Prozesse. Vor diesem Hintergrund wirkt eine Abwertung der Vergütung gerade für diesen Versorgungsbereich wie ein widersprüchliches Signal: Dort, wo engagierter Nachwuchs besonders dringend benötigt wird, verschlechtern sich die finanziellen Rahmenbedingungen. Für angehende Psychotherapeut*innen kann dies bei der Wahl von Spezialisierung und beruflichem Setting durchaus eine Rolle spielen und langfristig dazu beitragen, bestehende Versorgungsengpässe weiter zu verstärken.“, so Stephan Osten, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (bkj).

Handlungsperspektiven und notwendige Reaktionen

Angesichts dieser Entwicklung braucht es eine klare und gemeinsame Reaktion der Profession. Einzelne Stimmen reichen nicht aus, um gesundheitspolitische Entscheidungen zu beeinflussen. Entscheidend ist eine breite und sichtbare Positionierung. Wichtige Schritte könnten sein:

1. Solidarisierung innerhalb des Berufsstandes

PiAs, PtW, angestellte und niedergelassene Psychotherapeut*innen sollten die Auswirkungen der Entscheidung gemeinsam thematisieren. Die Situation der Aus- und Weiterbildung betrifft langfristig die gesamte Versorgung.

2. Öffentlichkeitsarbeit und politische Sichtbarkeit

Demonstrationen, Stellungnahmen und mediale Beiträge können dazu beitragen, auf die Folgen der Entscheidung aufmerksam zu machen. Dabei sollten insbesondere innerhalb des Berufsstandes marginalisierte Perspektiven von PiAs, PtW und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen repräsentiert werden.

3. Stärkere berufspolitische Organisation

Eine stärkere Beteiligung an Berufsverbänden, Kammern und gewerkschaftlichen Strukturen kann helfen, die Interessen des Berufsstandes wirksamer zu vertreten. Organisationen wie Fachverbände oder Gewerkschaften bieten Plattformen, um gemeinsame Forderungen zu formulieren und politisch zu platzieren.

4. Ausbau gewerkschaftlicher Vertretung

Viele PtW befinden sich erstmals in klassischen Arbeitnehmer*innenverhältnissen. Damit gewinnt auch gewerkschaftliche Organisation an Bedeutung etwa im Hinblick auf Tarifverträge, Arbeitsbedingungen und langfristige berufliche Sicherheit.

Fazit

„Die Abwertung psychotherapeutischer Leistungen sendet ein fatales Signal an den psychotherapeutischen Nachwuchs. Gerade Psychotherapeut*innen in Ausbildung und Weiterbildung tragen bereits heute einen erheblichen Anteil an der Versorgung und sollen künftig die psychotherapeutische Behandlung in Deutschland sichern. Statt diese Strukturen zu stärken, verschlechtert die Entscheidung des Bewertungsausschusses besonders die Rahmenbedingungen für diejenigen, die am Anfang ihres Berufswegs stehen. Eine nachhaltige psychische Gesundheitsversorgung braucht verlässliche und faire Vergütungssysteme sowie stabile Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen. Dies gilt insbesondere für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, in der vielerorts bereits Nachwuchsmangel besteht, während gleichzeitig der Behandlungsbedarf junger Menschen deutlich steigt. Wer psychotherapeutische Leistungen abwertet, spart kurzfristig im System, riskiert jedoch langfristig eine Verschärfung der ohnehin angespannten Versorgungslage für psychisch erkrankte Menschen“, so Philipp Dausmann, PiA-Vertretung im Vorstand des bkj.

Die aktuelle Entwicklung macht zugleich deutlich, wie wichtig eine stärkere berufspolitische Organisation innerhalb der Profession ist. Eine solidarische Vernetzung von PiAs, PtW, angestellten und niedergelassenen Psychotherapeut*innen kann dazu beitragen, die Interessen des Berufsstandes sichtbar zu vertreten und sich gemeinsam für bessere strukturelle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Für Rückfragen:

Philipp Julian Dausmann
piavertretung@bkj-ev.de

Stephan Osten
osten@bkj-ev.de

Dr. Inés Brock-Harder
brock-harder@bkj-ev.de
mobil 0049 (0) 170 36 32 365